



Beschluss

Beschlussgegenstand

3. Änderung der Werbeanlagensatzung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Gemäß der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie gemäß § 85 Abs. 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die in der Anlage beigefügte Änderung der Werbeanlagensatzung der Stadt Sangerhausen.

13.11.2025 **Stadtrat**

Beschluss – Nr.: 10-12/25

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Sangerhausen, 13.11.2025

gez.
Torsten Schweiger
Oberbürgermeister